

M E R K B L A T T

Coronavirus / Covid 19

Regeln für die Genehmigung und Durchführung von Dienstreisen / Reisen

I. Reisen ins Ausland

Dienstreisen in vom RKI ausgewiesene internationale Risikogebiete sind untersagt und dürfen nicht genehmigt werden. Ausnahmen gelten nur dann, wenn die Dienstreise beruflich zwingend notwendig und unaufschiebbar ist. **Eine entsprechende Bescheinigung, vom*von der Dekan*in unterzeichnet, ist dem Dienstreiseantrag beizulegen.**

Soweit möglich wird darum gebeten, technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen zu nutzen.

Bei Stufe 6 des Corona-Stufenplans der Universität Freiburg finden Dienstreisen nicht mehr statt. <https://uni-freiburg.de/universitaet/wp-content/uploads/sites/3/2020/10/Uni-Freiburg-Corona-Stufenplan.pdf>

a) Genehmigung:

Die Dienstreise muss nach Befürwortung durch den*die Vorgesetzte*n und dem*der Budgetverantwortlichen dem*der Dekan*in oder bei den Zentralen Einrichtungen dem*der Geschäftsführenden Direktor*in zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.

An der Zentralen Universitätsverwaltung erfolgt die Genehmigung durch den Kanzler.

b) Durchführung:

Vor Antritt und bei der Durchführung jeder Dienstreise / Reise müssen vom*von der Reisenden die folgenden Punkte zwingend geprüft und eingehalten werden. Ebenso darf die Genehmigung nur unter den folgenden Bedingungen erteilt werden:

- Es liegt keine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes vor.
- Es handelt sich um kein vom RKI ausgewiesenen internationalen Risikogebiet
- Zum Zeitpunkt des Beginns der Dienstreise hat der Staat, die Region, welcher/welche Reiseziel der Dienstreise ist, keine Einreisesperre für Reisende aus Deutschland erlassen.
- Zum Zeitpunkt des Beginns der Dienstreise hat der Staat, der Reiseziel der Dienstreise ist, keine Quarantänepflicht für Reisende aus Deutschland angeordnet.
- Im Falle der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe hat sich der*die Antragsteller*in vor Antritt der Dienstreise medizinisch beraten zu lassen und ggf. die Reisepläne zu verschieben
- Die Hygieneordnung der Universität Freiburg ist zwingend einzuhalten <https://uni-freiburg.de/universitaet/wp-content/uploads/sites/3/2020/08/2020-07-31-SSI-SARS-HygieneO.pdf> .

II. Reisen im Inland

a) Genehmigung:

An den Fakultäten erfolgt die Genehmigung nach Zustimmung durch den*die Vorgesetzten und dem*der Budgetverantwortlichen durch den*die Dekan*in, an den Zentralen Einrichtungen durch den*die Geschäftsführende*n Direktor*in.

An der Zentralen Universitätsverwaltung erfolgt die Genehmigung durch den Kanzler.

b) Durchführung

Dienstreisen/Reisen innerhalb Deutschlands können, wenn zum Zeitpunkt des Beginns der Dienstreise das Reiseziel in einem Stadt- oder Landkreis liegt, der laut Veröffentlichung des RKI eine Neuinfiziertenzahl im Verhältnis zur Bevölkerung von mehr als 50 Fällen pro 100.000 Einwohner kumulativ in den letzten sieben Tagen aufweist, nur ausnahmsweise genehmigt werden, wenn sie beruflich zwingend notwendig und unaufschiebbar sind. Dem Dienstreiseantrag ist eine entsprechende schriftliche Begründung des*der Antragstellers*in beizufügen. Darzulegen sind insbesondere die Dringlichkeit und Bedeutung der Dienstreise/Reise zugrundeliegenden dienstlichen Anliegens.

Soweit möglich wird darum gebeten, technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen zu nutzen.

Bei Stufe 6 des Corona-Stufenplans der Universität Freiburg finden Dienstreisen nicht mehr statt. <https://uni-freiburg.de/universitaet/wp-content/uploads/sites/3/2020/10/Uni-Freiburg-Corona-Stufenplan.pdf>

III. Rückkehr aus Risikogebieten

Bitte beachten Sie die aktuellen Vorgaben auf der Homepage der Universität Freiburg „Corona-Hinweise zum Umgang mit der Pandemie“ unter „Reisen“, Unterpunkt „Kann ich noch Reisen unternehmen? Was mache ich, wenn ich aus dem Ausland zurückkehre?“ <https://uni-freiburg.de/universitaet/themen-im-fokus/corona/reisen/>

IV. Informationen

Die Neuinfiziertenzahl im Verhältnis zur Bevölkerung ist für Deutschland und Europa dem täglichen Lage-/Situationsbericht des RKI zu COVID-19

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html)

zu entnehmen.

Die Neuinfiziertenzahl im Verhältnis zur Bevölkerung ist für alle Länder den Veröffentlichungen des European Centre for Disease Prevention and Control

(<https://www.ecdc.europa.eu/en/geographical-distribution-2019-ncov-cases>)

zu entnehmen

Weitere Informationsquellen:

1. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/10.2.8Reisewarnungen>
2. <https://www.ecdc.europa.eu/en>
3. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Stand 11/2020